

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 020/2014
Teilbereich Hauptamt	
Datum 04.06.2014	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	11.06.2014			
Samtgemeinderat	18.06.2014			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt.

Resolution der Stadt Helmstedt zum geplanten Gemeindeverbund Landkreis Helmstedt und Kreisfreie Stadt Wolfsburg

Beschlussvorschlag:

Es ist zu entscheiden.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat im Rahmen über die Diskussion der Fusion zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg angeregt, in einer gemeinsamen Resolution wesentliche Erwartungshaltungen zu dieser Fusion zum Ausdruck zu bringen.

Ein Entwurf dieser Resolution ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Änderungswünsche und Vorschläge können gemacht werden.

Nach Stand der Verwaltung haben die Stadt Königslutter am Elm sowie die Samtgemeinden Velpke und Grasleben von einer Beteiligung an dieser Resolution abgesehen.

Anlage

„Fusion des Landkreises Helmstedt mit anderen Gebietskörperschaften“

Die Städte xxx, die Samtgemeinden xxx sowie die Gemeinden xxx begrüßen die Bestrebungen innerhalb des Landkreises Helmstedt und im Braunschweiger Land einschließlich der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Gifhorn, durch kommunale Zusammenschlüsse die Anzahl der Gebietskörperschaften zu verringern. Ziele sind hierbei, Verwaltungsleistungen zu bündeln und die Kosten zu senken, den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten der Region zu stärken.

Die Unterzeichner zeigen sich aufgeschlossen für Veränderungen.

Gebietszusammenschlüsse dürfen aber nicht dazu führen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen im Landkreis Helmstedt beeinträchtigt werden. Eine Schwächung der unterzeichnenden Kommunen hat zwangsläufig negative Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebietskörperschaften zur Folge.

Dies gilt auch für die mit der Funktion des Mittelzentrums Helmstedt verbundenen Einrichtungen des Landes Niedersachsen und des Bundes (zum Beispiel Finanzamt, Amtsgericht, Katasteramt, Wasserstraßen-Neubauamt und der Sitz der Arbeitsagentur). Die kulturellen, sozialen und schulischen Angebote der Kreisstadt, nahe Wege zu den Behörden und gewachsene Bindungen sind für viele Menschen in den Nachbargemeinden Helmstedts von großer Bedeutung. Von den Einrichtungen und Angeboten in der Kreisstadt und dem damit verbundenen Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen profitieren viele Einwohner im Umland.

Die im Jahr 2013 offiziell begonnenen Gespräche zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg als gleichberechtigte Partner werden positiv begleitet.

Die Unterzeichner setzen darauf, dass die Stadt Wolfsburg sich ihrer regionalen Verantwortung bewusst ist. Letztendlich waren es die erheblichen Landzuweisungen aus den Landkreisen Helmstedt und Gifhorn im Jahr 1974, die die Bildung der Stadt Wolfsburg in der heutigen Form ermöglicht haben. Die sehr gute finanzielle Situation Wolfsburgs erklärt sich auch dadurch, dass die Bevölkerung der umliegenden Gebietskörperschaften in Vergangenheit und Gegenwart zum Erfolg des VW-Konzerns beiträgt. Daraus erwächst die Verantwortung der Stadt Wolfsburg, die umliegenden Gemeinden nicht nur unter dem Blickwinkel „Flächengewinn und Einwohnerzuwächse“, sondern als gleichberechtigte Partner zu betrachten.

Die Unterzeichner beziehen folgende Positionen:

- Die Bildung einer Gebietskörperschaft zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg wird grundsätzlich begrüßt.

- Es findet eine echte Aufgabenübertragung auf die neue Gebietskörperschaft statt, wobei die Sonderrolle der Stadt Wolfsburg, insbesondere über Infrastrukturmaßnahmen selbst zu entscheiden, berücksichtigt wird.
- Um einen Ausgleich zur finanzstarken Stadt Wolfsburg in der neuen Gebietskörperschaft zu schaffen und um den Verlust des Status der Kreisstadt abzumildern wird Helmstedt Sitz der neuen Gebietskörperschaft.
- Die Eingemeindung von Teilen des Landkreises Helmstedt, auch nach der Bildung einer neuen Gebietskörperschaft, in andere Gebietskörperschaften außerhalb des Landkreises Helmstedt wird abgelehnt. Auch die Bildung einer Einheitsgemeinde ist keine Lösung.

Für den Fall, dass sich derzeit keine gemeinsame Lösung, die diesen Punkten entspricht, mit der Stadt Wolfsburg realisieren lässt, soll der Landkreis Helmstedt erhalten bleiben.

Entwurf_01_Ende